



II-6337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/139-I/6/88

10. Jänner 1989

2925 IAB

1989 -01- 10

zu 2914 IJ

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 10. November 1988 unter der Nr. 2914/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltschutzaktivitäten Ihres Ressorts gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Umweltschutzaktivitäten wurden seitens Ihres Ressorts seit Beginn dieser Regierungsperiode gesetzt?
2. Welche Aktivitäten Ihres Ressorts sind zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens betreffend den Umweltschutz noch ausständig?
3. Welche Umweltschutzaktivitäten gedenken Sie noch in dieser Regierungsperiode zu realisieren, welche Vorarbeiten laufen, wie weit sind letztere gediehen?
4. Welche finanziellen Ausgaben wurden für den Umweltschutz 1987 in Ihrem Ressort getätigt, wie werden diese im Detail zugeordnet?

- 2 -

5. Können Sie abschätzen, welche umweltrelevanten Ausgaben seitens Ihres Ressorts 1988 anfallen, wenn ja, können Sie uns diese Abschätzung geben und eine Zweckzuordnung beifügen?
6. Welche Mittel und für welchen Zweck gedenken Sie 1989 seitens Ihres Ressorts für den Umweltschutz einzusetzen bzw. haben Sie zur Verfügung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aufgrund der Kompetenzlage haben jene Aktivitäten, die vom Bundeskanzleramt im Bereich des Umweltschutzes entfaltet werden können, internen und punktuellen Charakter. Hinsichtlich der umfassenden und grundsätzlichen Umweltschutzaktivitäten der Bundesregierung verweise ich auf die Anfragebeantwortungen der hiefür zuständigen Ressorts, insbesondere des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Das Bundeskanzleramt ist aber bemüht, dem Umweltschutzgedanken durch interne Maßnahmen Rechnung zu tragen.

So werden im Bundeskanzleramt seit Jahren z.B. Papiermüll und sonstiger Müll getrennt gesammelt, umweltschonende Reinigungsmittel verwendet und bestimmte Druckwerke auf "Recycling Papier" hergestellt. Aus Altpapier hergestelltes Kopierpapier, das angeblich keine außergewöhnliche Verschmutzung der Kopiergeräte verursachen soll, wird demnächst getestet.

Diese Aktivitäten auf dem Umweltsektor habe ich in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2974/J ausführlich behandelt, auf die ich hiermit verweise.

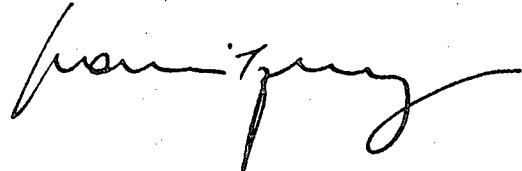
Weiters möchte ich noch festhalten, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes im Rahmen seiner Zuständigkeit zur verfassungsrechtlichen und leidesthetischen Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen des Bundes diese Tätigkeit auch im Bereich der den Umweltschutz betreffenden Vorschriften wahrzunehmen hat.

- 3 -

In bezug auf die Gesetzgebung der Länder im Bereich des Umweltschutzes war der Verfassungsdienst - wie bei allen Landesgesetzen - mit der Wahrnehmung der der Bundesregierung nach Art. 98 B-VG zukommenden Aufgaben befaßt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Da dem Bundeskanzleramt - wie erwähnt - unmittelbar keine Umweltschutzkompetenz zukommt, besteht diesbezüglich auch kein eigener finanzgesetzlicher Ansatz. Die für den Dienstbetrieb des Bundeskanzleramtes erforderlichen Anschaffungen wurden entsprechend den Erfordernissen des Umweltschutzes und den jeweiligen Marktverhältnissen durchgeführt. Die Höhe der Mehrausgaben, die in diesem Zusammenhang entstehen, sind im Detail nicht feststellbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Künigl".